

**Gemeinde Bad Laer**  
**Referat Finanzen**

Bad Laer, den 29. Mai. 2017

|                                                                                                                 |            |                          |               |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage                                                                                                |            | Vorlage Nr.: 00/051/2017 |               |         |
| Bestellung einer Sicherheit zugunsten der Bad Laer Touristik GmbH für die Betriebsplanzulassung der Solebohrung |            |                          |               |         |
| Beratungsfolge:                                                                                                 |            |                          |               |         |
| Gremium                                                                                                         | Datum      | Sitzungsart              | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi                                                         | 07.06.2017 | öffentlich               | Vorberatung   |         |
| Verwaltungsausschuss                                                                                            | 12.06.2017 | nicht öffentlich         | Vorberatung   |         |
| Rat                                                                                                             | 20.06.2017 | öffentlich               | Entscheidung  |         |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bad Laer verpflichtet sich, für evtl. entstehende Kosten im Falle einer außerplanmäßigen Betriebseinstellung der Solebohrung aufzukommen, sofern die Bad Laer Touristik GmbH die Kosten nicht selbst tragen kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eher unwahrscheinliche direkte Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Gemeinde. Ggfls. entstehende Kosten würden sowieso im Rahmen der Fehlbetragsabdeckung übernommen.

**Sachverhalt:**

Für die „Neue Martinsquelle“, aus der die Bad Laer Touristik GmbH die Sole fördert, ist dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie alle vier Jahre ein Hauptbetriebsplan vorzulegen.

Das Landesamt hat nun darauf hingewiesen, dass für die Zulassung des Betriebsplans eine Sicherheitsleistung beizubringen ist, mit der die Kosten abgedeckt sind, die dem Land im Fall einer außerplanmäßigen Betriebseinstellung entstehen könnten. Bezogen auf Bad Laer müssen die Kosten einer Verfüllung der Bohrung abgesichert werden. Eine Verfüllung wird auch erforderlich, wenn die Sole mal

versiegt. Die in diesem Fall entstehenden Kosten werden auf etwa 15.000,- EUR geschätzt.

Als einfachste Form der Sicherheitsleistung kommt eine Patronatserklärung der Gemeinde zugunsten ihrer Tochtergesellschaft Bad Laer Touristik GmbH in Betracht. Die Gemeinde verpflichtet sich demnach, für die im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Betriebseinstellung entstehenden Kosten aufzukommen, soweit die Bad Laer Touristik GmbH dazu selbst nicht in der Lage sein sollte. Alle anderen Möglichkeiten wie Bankbürgschaften u. ä. sind mit Kosten verbunden.

Nach § 121 Abs. 1 NKomVG dürfen die Kommunen keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Jedoch kann die Kommunalaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.